

Sie sind hier: www.Swisttal.de / [Informationssystem](#) / [Anliegen](#)

▣ Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen

Sie können in den Bürgerbüros der Gemeinde Swisttal Kraftfahrzeuge vorübergehend oder endgültig außer Betrieb setzen.

Benötigte Unterlagen:

- alle Kennzeichen des Fahrzeuges
- Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II oder Kraftfahrzeugbrief und -Schein

Gebühren für die Außerbetriebsetzung:

- mit SU-Kennzeichen 5,60 Euro
- mit auswärtigem Kennzeichen 10,70 Euro

▣ Zuständige Stellen:

[Fachbereich II - Soziales / Öffentliche Sicherheit und Ordnung](#)

[Fachgebiet 3 - Bürgerbüro / Einwohnerwesen / Standesamt / Demografie](#)

▣ Adresse

[Rathausstraße 115](#) 53913 Swisttal Postfach 1264 53911 Swisttal Telefon: (02255) 309-0 Telefax: (02255) 309-899 Internet: <http://www.swisttal.de> E-Mail: [Gemeinde.Swisttal\[at\]Swisttal.de](mailto:Gemeinde.Swisttal[at]Swisttal.de)

◉ Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr Donnerstags zusätzlich von 14:00 - 18:00 Uhr

▣ Verkehrsmittel

RVK-Linien 747, 752, 984 oder

DB-Linie S23 (Bhf. Odendorf)

▣